

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90

zu der Beschlußempfehlung des Innenausschusses (4. Ausschuß)
— Drucksache 11/7899 —

a) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/5164 —

Verbesserung der in den Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes vorgesehenen Leistungen und Erleichterungen bei der Beweisführung

b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/4838 —

Errichtung einer Stiftung „Entschädigung für NS-Unrecht“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Beschlußempfehlung wird folgende Nummer IV angefügt:

„IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. in die Ehrenpensionsregelung für Verfolgte des NS-Regimes auf dem Gebiet der ehemaligen DDR alle diejenigen NS-Opfer aufzunehmen, die bisher aus politisch-ideologischen Gründen ausgeschlossen worden waren oder deren Verfolgungsschicksal ebenso wie in der Bundesrepublik Deutschland über Jahrzehnte nicht oder unzureichend anerkannt war. Hierzu zählen z. B. bestimmte Gruppen der Sinti und Roma, Zwangssterilisierte nach dem Erbgesundheitsgesetz oder viele Opfer der NS-Militärjustiz,
2. eine Regelung vorzuschlagen, wie die von Spätschäden betroffenen jüdischen Verfolgten des NS-Regimes, für die keine vergleichbare Regelung wie für nicht-jüdische Verfolgte besteht, Entschädigungsleistungen erhalten können, wenn sie ihren Gesundheitsschaden noch nicht innerhalb der Antragsfristen zum BEG substantiieren konnten,

3. zu Beginn der 12. Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Konzept der Härteregelungen beendet und eine Stiftung ‚Entschädigung für NS-Unrecht‘ auf gesetzlicher Grundlage unter Beteiligung der Bundesländer und der Verbände der Verfolgten vorsieht.“

Bonn, den 29. Oktober 1990

Frau Birthler, Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion